

Empfehlung zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis bei Koautorschaften

Präsidium der Leibniz-Gemeinschaft

13. Juni 2023

Die nachfolgende Empfehlung konkretisiert und ergänzt die in den geltenden Regelwerken der Leibniz-Leitlinie gute wissenschaftliche Praxis und des Leibniz-Kodex gute wissenschaftliche Praxis niedergelegten Autorschaftskriterien mit dem Ziel, die Nachvollziehbarkeit und Überprüfbarkeit von Verantwortlichkeiten bei Koautorschaften zu verbessern. Damit wird die grundsätzliche Sorgfaltspflicht wissenschaftlichen Arbeitens bestärkt, der Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung aller Autorinnen und Autoren einer Publikation betont und an die Pflicht des expliziten Ausweises von Abweichungen hiervon erinnert.¹

1. Die Leibniz-Gemeinschaft empfiehlt Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen aus Leibniz-Einrichtungen – auch dann, wenn dies seitens des jeweiligen Publikationsorgans/ Publikationsortes nicht oder nicht ausreichend detailliert gefordert oder ermöglicht werden sollte – bei allen Publikationen mit mehr als zwei Autorinnen/ Autoren die Verantwortlichkeiten für die einzelnen Beiträge vor der Einreichung der Publikation intern verbindlich festzuhalten.
2. Es wird empfohlen, die Dokumentation der Verantwortlichkeiten im Sinne eines Reflexionsmoments der Standards von Autorschaft zu einem ausreichend frühen Zeitpunkt innerhalb des Publikationsprozesses, spätestens mit Beginn der Arbeit am Manuskript der Gesamtveröffentlichung vorzunehmen.
3. Die Dokumentation der Verantwortlichkeiten sollte möglichst mit expliziter Zustimmung aller Beteiligten und durch hauptverantwortliche Autorinnen und Autoren (Erstautorschaft oder korrespondierende Autorschaft) erfolgen, sofern diese in einer Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft verortet sind. Durch die Wahl eines entsprechenden Ablage-/ Speicherortes sollte sichergestellt werden, dass auf diese Niederlegung von Verantwortlichkeiten für einzelne autorschaftsbegründende Beiträge in einem späteren Konfliktfall zurückgegriffen werden kann. Bei Fragen

¹ „Alle Autorinnen und Autoren stimmen der finalen Fassung des Werks, das publiziert werden soll, zu. Sie tragen für die Publikation die gemeinsame Verantwortung. Abweichungen von diesem Grundsatz müssen in der Publikation explizit ausgewiesen werden“ (Leibniz-Kodex (2021), 2.8). Nach der Leibniz-Leitlinie (2019), §2, Abs. 1 f), gehört zu den Standards der guten wissenschaftlichen Praxis „[...] die Übernahme der Verantwortung der Autorinnen und Autoren wissenschaftlicher Veröffentlichungen für den Inhalt und die Darstellung der Ergebnisse und ihrer Diskussion insgesamt sowie die explizite Kenntlichmachung und Begründung von Fällen, in denen sich die Verantwortung nur auf einen Teil der Veröffentlichung erstreckt.“

betreffend die Dokumentationsweise sollte die dezentrale Ombudsperson hinzugezogen werden.

4. Bei Publikationen mit externen hauptverantwortlichen Autoren sind Koautoren aus der Leibniz-Gemeinschaft aufgefordert, eigenständig auf eine korrekte Abgrenzung ihrer Verantwortlichkeit in der Publikation zu achten und wenn möglich entsprechende Hinweise in den Publikationsvorgang einzubringen und zu dokumentieren.
5. Die Konkretisierung und Umsetzung dieser Empfehlung sollte einrichtungsintern zusammen mit den jeweiligen dezentralen Ombudspersonen erfolgen. Das Leibniz-Ombudsgremium sowie die Leibniz-Geschäftsstelle können dabei beratend unterstützen.